



Ausschreibung zur Baden-Württembergischen Meisterschaft 2013 für Heissluftballone

Der Baden-Württembergische Luftfahrtverband e.V. (BWLTV) veranstaltet vom 21.06.2013 bis zum 23.06.2013 die Baden-Württembergische Meisterschaft für Heißluftballone und lädt dazu alle interessierten Ballonfahrer und -teams nach Eutingen im Gäu ein. Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich auch - aber nicht nur! - an junge und noch nicht/wenig wettbewerbserfahrene Piloten, damit diese Wettbewerbserfahrung sammeln können.

Veranstalter

Veranstalter ist der Baden-Württembergische Luftfahrtverband e. V., Fachausschuss für Freiballonsport, Herdweg 77, 70193 Stuttgart. Der Veranstalter wird vor Ort durch den Referenten für Freiballonsport oder eine von ihm benannte Person vertreten.

Die Veranstaltung wird mit Unterstützung durch und in Zusammenarbeit mit der Ballonsportgruppe Horb am Neckar e. V., Rossbergstraße 12, 72160 Horb (BSG Horb) durchgeführt. Der Verein wird gem. seiner Satzung vertreten.

Wettbewerbsteam

Das Wettbewerbsteam besteht aus den folgenden Personen (*Änderungen vorbehalten*):

Funktion	Name
Veranstalter	Fachausschuss Freiballon des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes e.V. (BWLTV)
Wettbewerbsleitung	Sylvia Meinl
Sicherheitsbeauftragter	Klaus Hartmann
Meteorologie	wird noch nachgereicht
Chiefobserver	Mike Meinl
Messteam	Debriefer und Wettbewerbsleitung
Auswerteteam	Sylvia und Mike Meinl (angefragt)
Chiefdebriefer	Marianne Hartmann
Debriefer	wird noch nachgereicht
Jury	wird vor Ort festgelegt

Veranstaltungsort und -zeitraum

Der Wettbewerb findet im Umkreis von 10 NM um den Flugplatz Eutingen im Gäu statt (Bezugspunkt: 48° 29' 09" N, 008° 46' 43" O / UTM 32U E483374 N5370233). Eventuelle Änderungen des Wettbewerbsgebietes werden vom Wettbewerbsleiter beim jeweiligen Briefing mitgeteilt.

Der Wettbewerb beginnt am Freitag, den 21.06.2013 um 16 Uhr mit dem Generalbriefing am Flugplatz Eutingen (Am Flugplatz 14, 72184 Eutingen). Einchecken ist ab 14 Uhr möglich.

Es sind drei Wettbewerbsfahrten vorgesehen:

- Fr. 21.06.2013 abends
- Sa. 22.06.2013 morgens
- Sa. 22.06.2013 abends

So. 23.06.2013 morgens ist Ersatztermin, falls bis dahin nicht mindestens zwei Fahrten mit zusammen fünf Aufgaben durchgeführt werden konnten. Ansonsten ist es Sonntagmorgen und -abend möglich, im Rahmen der Fiesta ohne Wertung zu fahren.

Die Siegerehrung findet am Sonntag, den 23.06.2013 um 11 Uhr Rahmen des Programms der Heimattage „Baden-Württemberg in Fahrt“ am Flugplatz Eutingen im Gäu statt.



Sofern der Ersatztermin für Wettfahrten am Sonntagmorgen in Anspruch genommen wird, wird der Termin für die Siegerehrung kurzfristig festgelegt.

Anmeldungen

Anmeldungen zur Teilnahme sind mit dem beiliegenden Anmeldeformular bis spätestens zum 31.05.2013 zu richten an (bitte Zusatz 'BWM 2013' unbedingt beachten!)

Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V.
- BWM 2013 -
Herdweg 77
70193 Stuttgart

Fragen zur Veranstaltung, zur Ausschreibung usw. beantwortet der Referent für Freiballonsport des BWLV

Christian Schulz
Wimpfener Strasse 32
71522 Backnang
Tel. 07191 / 921 9147 oder 0175 / 524 2585
e-Mail: freiballon@web.de

Teilnahmeberechtigte

Es werden maximal 20 Wettbewerbsteilnehmer zugelassen. Bei mehr als 20 Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme das Erfüllen folgender Kriterien in der hier angegebenen Reihenfolge:

- Mitglied des BWLV e.V.
- Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung
- Geringeres Lebensalter
- Geringere Anzahl Fahrstunden als verantwortlicher Pilot
- Wohnsitz in Baden-Württemberg.

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

Teilnahmebedingung ist das rechtzeitige Überweisen der Teilnahmegebühr nach dem Eingang der Rechnung des BWLV e.V. Gegebenenfalls ist ein Zahlungsnachweis beim Einchecken vorzulegen.

Beim Einchecken ist Folgendes nachzuweisen:

- Die teilnehmenden Piloten müssen im Besitz einer gültigen Lizenz, mindestens eines BZF II und eines gültigen Medicals sein.
- Sie müssen die Bedingungen zur Ausübung der Rechte aus der Lizenz erfüllen.
- Die teilnehmenden Piloten sollten über eine gültige Allgemeinerlaubnis verfügen (*Könnte durch die Veranstaltungsgenehmigung des RP gefordert werden*).
- Die teilnehmenden Piloten müssen (mindestens) einen Observer stellen. Der Observer sollte im Besitz eines gültigen Observerausweises sein.
- Die teilnehmenden Piloten müssen eine ausreichende (mindestens 2 Helfer) und hinreichend erfahrene Mannschaft stellen.
- Pfand für die Startnummer und Marker (50 €) werden beim Einchecken fällig und bei deren Rückgabe erstattet. Je nicht zurückgegebenem Marker werden 5 € einbehalten.
- Die teilnehmenden Ballone müssen - mindestens für die Dauer des Wettbewerbes - nach den geltenden (*und evtl. nach den besonderen geforderten Genehmigungs-*)Bedingungen zugelassen und versichert sein.
- Sofern vom Veranstalter Fahrten abgesagt werden, dürfen Veranstaltungsteilnehmer im Umkreis von 5 NM um den Bezugspunkt nicht starten.
- Festgestellte Verstöße gegen diese Ausschreibung berechtigen den Veranstalter zum sofortigen Ausschluss des betreffenden Teams und zur Meldung an die zuständige Luftfahrtbehörde.
- Ein Schadensersatz oder die Erstattung von Gebühren, Auslagen, Anmeldegebühren o. ä. ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- Der Veranstalter und die BSG Horb haften für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche der Teilnehmer auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter



und/oder der BSC die Pflichtverletzung zu vertreten hat und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters und/oder der BSG Horb beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Teilnahmegebühr

Die Gebühr pro Wettbewerbsteam beträgt 150 € (für BWLV-Mitglieder) bzw. 250 € (für nicht-BWLV-Mitglieder). Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Rechnung vom BWLV, die bis zum angegebenen Termin zu begleichen ist.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet

- Eintrittskarten zu den Veranstaltungen der Heimattage für das Team (max. 4 Personen)
- 2 Satz Landkarten des Wettbewerbsgebietes

Die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb besteht nur bei rechtzeitigem Zahlungseingang der Teilnahmegebühr. Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

Bei Nichtantreten nach Zahlung der Teilnahmegebühr besteht kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr. Sollte - aus welchen Gründen auch immer - die Veranstaltung nach der Überweisung der Teilnahmegebühr abgesagt werden, wird der Veranstalter eine (ggfs. anteilige) Erstattung der Teilnahmegebühr nach billigem Ermessen prüfen.

Gasversorgung

Gaskosten werden verbrauchsabhängig berechnet. Vor der ersten Fahrt besteht keine Möglichkeit zum Gastanken; es ist deswegen mit vollen Flaschen anzureisen.

Unterkunft

Unterkünfte sind selbst zu buchen. Eine Auswahl an Unterkünften ist z. B. unter <http://www.horb.de/de/Freizeit,-Kultur-und-Tourismus/Übernachten> zu finden.

Daneben bestehen Campingmöglichkeiten in Horb auf dem Campingplatz oder direkt am Flugplatz Eutingen.

Sonstiges

Der Veranstalter trägt nicht die Kosten (z. B. Reisespesen, Übernachtung usw.) der Observer. Die teilnehmenden Piloten haben sich diesbezüglich mit den von Ihnen benannten Observern abzusprechen.

Bei den Wettbewerbsfahrten dürfen keine (zahlenden) Fahrgäste an Bord der Ballone sein.

Eventuelle Änderungen dieser Ausschreibung, insbesondere in Bezug auf die Wettbewerbsoffiziellen, werden beim Generalbriefing bekannt gegeben.

Wettbewerbsbedingungen

Es gilt das deutsche Regelwerk für Sportwettbewerbe von Heißluftballonen. Die Veranstaltung wird als Baden-Württembergische Meisterschaft gewertet, wenn mindestens zwei Wettbewerbsfahrten mit zusammen fünf Aufgaben stattgefunden haben.

Es soll ausdrücklich keine 'Hightech-Veranstaltung' gefahren werden! Deswegen sind an Bord der teilnehmenden Ballone keine weiteren technischen Hilfsmittel ausser der Mindestpflichtausstattung für Ballone zugelassen. Insbesondere ist auf PCs oder ähnliche Hilfsmittel zu verzichten! Die Liste der an Bord zugelassenen Hilfsmittel wird beim Generalbriefing bekannt gegeben. An die diesbezügliche Fairness der Teilnehmer wird appelliert!

Glück ab und gut Land!

Für den Fachausschuss Freiballon des BWLV e.V.

(gez.) Christian Schulz